

Kanton Zürich

Regionaler Richtplan Unterland

Teilrevision Fahrende und Nasslagerstandort

Beschluss des Vorstands vom 28. September
2022 für die öffentliche Auflage, Anhörung
und kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Fassung des regionalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberprüfung 2018 folgende Teilrevisionen:

Vorlage	Beschluss Delegiertenversammlung	Festsetzung Regierungsrat
Teilrevision 2019	21. Mai 2019	27. Mai 2020 RBB Nr. 534/2020
Teilrevision ONN	12. Dezember 2019	11. November 2020 RRB Nr. 1090/2020
Teilrevision Spital Bülach	3. Dezember 2020	15. September 2021 RRB Nr. 1021/2021

Teilrevision Fahrende und
Nasslagerstandort

Die jeweils aktuelle Fassung des regionalen Richtplans findet sich auf dem kantonalen GIS-Browser.

Teilrevision regionaler Richtplan Zürich Unterland: Fahrende und Nasslagerstandort Stand des Verfahrens:

Die Vorlage wurde am 28. September 2022 vom Vorstand der PZU zuhanden der kantonalen Vorprüfung, öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Sie wird vom 30. September 2022 bis zum 29. November 2022 öffentlich aufgelegt.

Die Vorlage beinhaltet Anpassungen an folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2.7 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende
- Kapitel 6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen
- Kapitel 7 Wichtige Grundlagen

Lesehilfe

- rot Richtplantext neu
- ~~rot~~ Richtplantext gestrichen
- Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
- X Vorhaben gestrichen

Vorstand

Hanspeter Lienhart (Präsident)

Rebekka Bernhardsgrütter

Stephan Betschart

Reto Grossmann

René Brüllhart

Michael Merki

Markus Ott

Lucas Müller (Sekretär)

Projektteam Regionalplaner

Rebekka Weidmann

Oliver Vögeli

Jonas Hunziker

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Telefon +41 44 395 16 16

info@ebp.ch

www.ebp.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Stellenwert des regionalen Richtplans	1
Struktur und Aufbau.....	1
Verbindlichkeit.....	1
1 Regionales Raumordnungskonzept.....	2
1.1 Leitsätze für die räumliche Entwicklung	2
1.2 Zielbild 2030	3
1.2.1 Starke Zentren.....	3
1.2.2 Differenzierte Entwicklung verschiedener Raumtypen.....	4
1.2.3 Angestrebte Nutzungsdichten	4
1.2.4 Koordinierte Siedlungs- und Flughafenentwicklung	5
1.2.5 Leistungsfähige Verbindungen	6
1.2.6 Genutzte und geschützte Landschaft.....	6
1.2.7 Effiziente Ver- und Entsorgung	6
2 Siedlung.....	7
2.1 Gesamtstrategie.....	7
2.1.1 Ziele	7
2.1.2 Strategien	8
2.1.3 Massnahmen	10
2.2 Zentrumsgebiete	11
2.2.1 Ziele	11
2.2.2 Karteneinträge	12
2.2.3 Massnahmen	13
2.3 Schutzwürdiges Ortsbild.....	14
2.3.1 Ziele	14
2.3.2 Karteneinträge	14
2.3.3 Massnahmen	14
2.4 Gebiete mit Nutzungsvorgaben	15
2.4.1 Ziele	15
2.4.2 Karteneinträge	17
2.4.3 Massnahmen	19
2.5 Anzustrebende bauliche Dichte.....	20

2.5.1	Ziele	20
2.5.2	Karteneinträge	21
2.5.3	Massnahmen	23
2.6	Entwicklung von Bahnhofsgebieten.....	23
2.6.1	Ziele	23
2.6.2	Massnahmen	23
2.7	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.....	23
2.7.1	Ziele	23
2.7.2	Karteneinträge	23
2.7.3	Massnahmen	24
3	Landschaft	26
3.1	Gesamtstrategie.....	26
3.1.1	Ziele	26
3.1.2	Massnahmen	26
3.2	Erholung.....	27
3.2.1	Ziele	27
3.2.2	Karteneinträge	27
3.2.3	Massnahmen	27
3.3	Aussichtspunkte	28
3.3.1	Ziele	28
3.3.2	Karteneinträge	28
3.3.3	Massnahmen	29
3.4	Naturschutz	30
3.4.1	Ziele	30
3.4.2	Karteneinträge	31
3.4.3	Massnahmen	33
3.5	Landschaftsschutzgebiete	33
3.5.1	Ziele	33
3.5.2	Karteneinträge	33
3.5.3	Massnahmen	33
3.6	Landschaftsförderungsgebiete.....	33
3.6.1	Ziele	33
3.6.2	Karteneinträge	33
3.6.3	Massnahmen	34
3.7	Landschaftsverbindungen	34
3.7.1	Ziele	34

3.7.2	Karteneinträge	34
3.7.3	Massnahmen	36
3.8	Freihaltegebiete	36
3.8.1	Ziele	36
3.8.2	Karteneinträge	36
3.8.3	Massnahmen	36
3.9	Aufwertung von Gewässern.....	37
3.9.1	Ziele	37
3.9.2	Karteneinträge	37
3.9.3	Massnahmen	39
3.10	Gefahren	40
3.10.1	Ziele	40
3.10.2	Karteneinträge	40
3.10.3	Massnahmen	41
3.11	Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung.....	42
3.11.1	Ziele	42
3.11.2	Karteneinträge	42
3.11.3	Massnahmen	42
4	Verkehr.....	43
4.1	Gesamtstrategie.....	43
4.1.1	Ziele	43
4.1.2	Massnahmen	44
4.2	Strassenverkehr	45
4.2.1	Ziele	45
4.2.2	Karteneinträge	45
4.2.3	Massnahmen	49
4.3	Öffentlicher Personenverkehr	50
4.3.1	Ziele	50
4.3.2	Karteneinträge	52
4.3.3	Massnahmen	54
4.4	Fuss- und Veloverkehr	54
4.4.1	Ziele	54
4.4.2	Karteneinträge	54
4.4.3	Massnahmen	60
4.5	Parkierung.....	60
4.5.1	Ziele	60

4.5.2	Karteneinträge	60
4.5.3	Massnahmen	64
4.6	Güterverkehr	64
4.6.1	Ziele	64
4.6.2	Karteneinträge	64
4.6.3	Massnahmen	66
4.7	Schifffahrt.....	67
4.7.1	Ziele	67
4.7.2	Karteneinträge	67
5	Versorgung, Entsorgung	69
5.1	Einleitung	69
5.2	Wasserversorgung	69
5.2.1	Ziele	69
5.2.2	Karteneinträge	69
5.2.3	Massnahmen	71
5.3	Materialgewinnung	71
5.3.1	Ziele	71
5.3.2	Karteneinträge	71
5.3.3	Massnahmen	71
5.4	Energie	71
5.4.1	Ziele	71
5.4.2	Karteneinträge	72
5.4.3	Massnahmen	74
5.5	Kommunikation.....	74
5.5.1	Ziele	74
5.5.2	Karteneinträge	74
5.5.3	Massnahmen	74
5.6	Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung.....	75
5.6.1	Ziele	75
5.6.2	Karteneinträge	75
5.6.3	Massnahmen	76
5.7	Abfall.....	76
5.7.1	Ziele	76
5.7.2	Karteneinträge	76
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	78

6.1 Gesamtstrategie	78
6.1.1 Ziele	78
6.1.2 Karteneinträge	78
6.1.3 Massnahmen	78
6.2 Bildung und Forschung	78
6.2.1 Karteneinträge	78
6.3 Gesundheit	79
6.3.1 Karteneinträge	79
6.4 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen	79
6.4.1 Karteneinträge	79
6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen	80
6.5.1 Karteneinträge	80
7 Wichtige Grundlagen	83

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.2a: Regionales Raumordnungskonzept - Zielbild 2030	3
Abb. 1.2b: Anzustrebende Nutzungsdichten – Zielbild 2030	5
Abb. 2.1 Strategien	10
Abb. 2.2: Zentrumsgebiete	13
Abb. 2.3: Schutzwürdige Ortsbilder	15
Abb. 2.4: Gebiete mit Nutzungsvorgaben	19
Abb. 2.5: Anzustrebende bauliche Dichten	22
Abb. 2.7: Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	24
Abb. 3.3: Erholungsgebiete und Aussichtspunkte	29
Abb. 3.4: Naturschutz	32
Abb. 3.7: Vernetzungskorridore, Landschaftsverbindungen und Freihaltegebiete	35
Abb. 3.9: Gewässerrevitalisierungen	39
Abb. 3.10: Gefahren	41
Abb. 4.2: Strassenverkehr	48
Abb. 4.3a: Angestrebtes Angebot im öffentlichen Verkehr – Normalverkehrszeit	51
Abb. 4.3b: Infrastrukturen Öffentlicher Personenverkehr	53
Abb. 4.4a: Fussverkehr	55
Abb. 4.4b: Veloverkehr	59
Abb. 4.5: Parkierung	63
Abb. 4.6: Güterverkehr	66
Abb. 4.7: Schifffahrt	68
Abb. 5.2: Wasserversorgung	70
Abb. 5.4: Energie und Kommunikation	73
Abb. 5.7: Siedlungsentwässerung und Abfall	77
Abb. 6.5: Öffentliche Bauten und Anlagen	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2a: Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung	12
Tabelle 2.3: Schutzwürdige Ortsbilder von regionaler Bedeutung	14
Tabelle 2.4a: Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung	18
Tabelle 2.4b: Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung	18
Tabelle 2.4c: Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen	18
Tabelle 2.5a: Klassierung bauliche Dichten	20
Tabelle 2.5b: Gebiete mit hoher oder niedriger baulicher Dichte	21
Tabelle 2.7: Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende von regionaler Bedeutung	24
Tabelle 3.2: Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung	27
Tabelle 3.3: Aussichtspunkte von regionaler Bedeutung	28
Tabelle 3.4a: Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung	31
Tabelle 3.4b: Gruben- und Ruderalbiotope von regionaler Bedeutung	31
Tabelle 3.7: Landschaftsverbindungen	35
Tabelle 3.8: Freihaltegebiete von regionaler Bedeutung	36
Tabelle 3.9: Gewässerrevitalisierungen	38
Tabelle 3.10: Hochwasserrückhaltebecken	40
Tabelle 3.11: Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung	42
Tabelle 4.2a: Strassenvorhaben	45
Tabelle 4.2b: Abschnitte zur Umgestaltung Strassenraum	47
Tabelle 4.3: Busverkehr	52
Tabelle 4.4a: Hindernisfreie Wanderwege von regionaler Bedeutung	54
Tabelle 4.4b: Geplante Abschnitte Veloverkehr	58
Tabelle 4.5: Parkieranlagen	62
Tabelle 4.6a: Güterumschlagsanlagen	64
Tabelle 4.6b: Anschlussgleise	65
Tabelle 4.7: Bootsliegendeplätze	67
Tabelle 5.4: Abwärmequellen	72
Tabelle 5.5: Fernmeldeanlagen	74
Tabelle 5.6a: Abwasserreinigungsanlagen	75
Tabelle 5.6b: Schmutz- und Mischabwasserleitungen von überkommunaler Bedeutung	76
Tabelle 5.7: Abfallanlagen	76
Tabelle 6.2: Öffentliche Bauten und Anlagen für Bildung und Forschung	79
Tabelle 6.3: Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Gesundheit	79
Tabelle 6.4: Öffentliche Bauten und Anlagen für Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen	80
Tabelle 6.5: Öffentliche Bauten und Anlagen für weitere öffentliche Dienstleistungen	81

Einleitung

Stellenwert des regionalen Richtplans

Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Der Regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er differenziert die Vorgaben des kantonalen Richtplans und stimmt diese auf die Bedürfnisse der Region ab. Der Regionale Richtplan stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher. Er stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont auf.

Struktur und Aufbau

Der Regionale Richtplan besteht aus Text und Richtplankarten. Er beinhaltet die Kapitel „Regionales Raumordnungskonzept“, „Siedlung“, „Landschaft“, „Verkehr“, „Versorgung, Entsorgung“ sowie „Öffentliche Bauten und Anlagen“. Jedes Kapitel ist gegliedert in Ziele (richtungsweisende Festlegungen), gegebenenfalls Karteneinträge (objektbezogene Hinweise) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an die Region und an die Gemeinden). Neben dem Textdokument sind die drei thematischen Karten „Siedlung und Landschaft“, „Verkehr“, sowie „Versorgung, Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen“ Bestandteil des Richtplans.

Verbindlichkeit

Der Regionale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, ist aber weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Er lässt den nachgeordneten Planungsträgern den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum. Ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, hängt von den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie vom Abstimmungsbedarf ab.

Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung des regionalen Richtplans erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten auf kommunaler Stufe, insbesondere mit der kommunalen Nutzungsplanung. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten.

Dem regionalen Richtplan widersprechende Massnahmen auf kommunaler Stufe sind im Grundsatz ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 PBG). Für die nachfolgenden Planungen besteht aber ein Anordnungsspielraum für die konkrete Umsetzung (§ 9 Abs. 1 PBG). Abweichungen vom regionalen Richtplan sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG).

2.5.3 Massnahmen

a) Gemeinden

Die Gemeinden orientieren sich in ihrer Nutzungsplanung an den angestrebten Nutzungsdichten gemäss regionalem Raumordnungskonzept (Kap. 1.2.3). Abweichungen werden im Rahmen des Planungsberichtes explizit begründet. Die Gemeinden setzen ausserdem im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die Vorgaben betreffend baulicher Dichte um. In Gebieten mit hoher baulicher Dichte und erheblichen Störfallrisiken sollen die Dichtevorgaben unterschritten werden, wenn die geforderte Dichte zu einer nicht tragbaren Erhöhung des Störfallrisikos führt. In Gebieten mit hoher baulicher Dichte können sie bei Umstrukturierungen von Arbeitsplatzgebieten oder grossflächigen Entwicklungen geeignete planerische Massnahmen, z.B. Sondernutzungsplanungen veranlassen. Im Rahmen dieser Planungen sind eine hohe städtebauliche Qualität und eine gute Freiraumversorgung anzustreben. Die Gemeinden können ausserdem in der Nutzungsplanung Bestimmungen über eine Mindestausnutzung erlassen (§ 49 Abs. 2 lit. a PBG).

Die Gemeinden Niederglatt, Niederhasli und Oberglatt überprüfen gemeinsam, wo mit höheren baulichen Dichten neue Qualitäten geschaffen werden können.

2.6 Entwicklung von Bahnhofsgebieten

2.6.1 Ziele

Die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in den Gebieten um die Bahnhöfe bietet Potenziale für Wohn- und Arbeitsnutzungen von mittlerer und hoher Dichte. Die Bahnhofsgebiete der Zentren Bülach, Dielsdorf und Embrach sowie der drei Gemeinden Niederglatt, Niederhasli und Oberglatt sind für die jeweiligen Gemeinden von besonderer Bedeutung. Mit der Entwicklung zu gemischten Gebieten mit hoher Dichte werden die Zentren in ihren Funktionen gestärkt.

2.6.2 Massnahmen

a) Gemeinden

Die Gemeinden entwickeln die Bahnhofsgebiete aktiv. Mit der Nutzungsplanung schaffen sie Voraussetzungen für mittlere und hohe Dichten. Die Zentren Bülach, Dielsdorf und Embrach sowie Niederglatt, Niederhasli und Oberglatt entwickeln die Siedlung im Umfeld der Bahnhöfe zu gemischten Gebieten mit hoher Dichte. Bülach entwickelt seinen Bahnhof als attraktive ÖV-Drehscheibe weiter.

2.7 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

2.7.1 Ziele

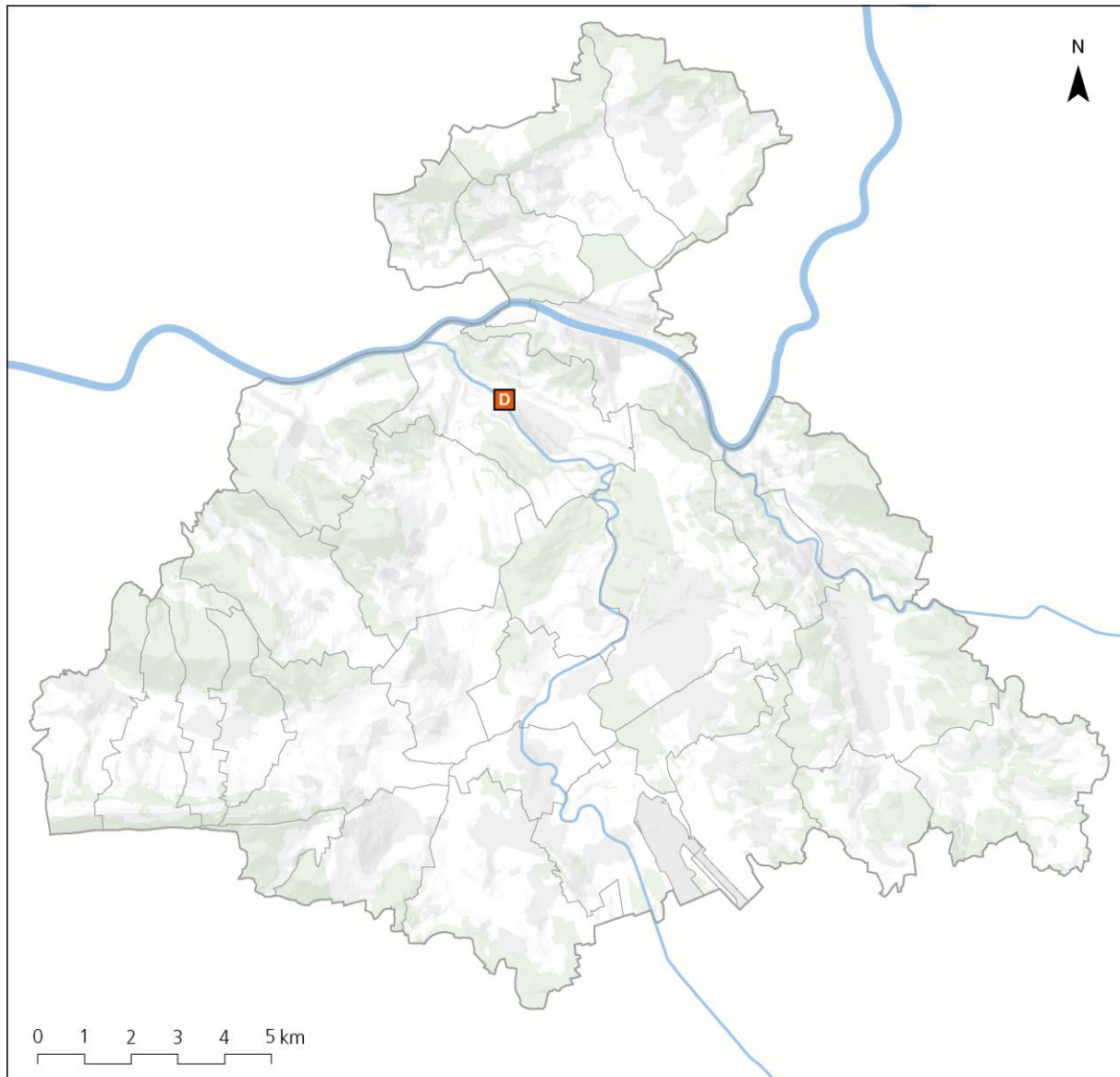
Den Fahrenden ist für die Ausübung ihrer traditionellen Lebensweise ausreichend Platz an geeigneten Lagen und in genügender Qualität zur Verfügung zu stellen (Niederlassungsfreiheit und Minderheitenschutz gemäss BV; Art. 3 RPG). Dazu sind im Kanton Zürich die Standplätze und Durchgangsplätze planungsrechtlich zu sichern. Die Region Unterland hat den Auftrag, zwei Durchgangsplätze für Fahrende im regionalen Richtplan zu bezeichnen.

2.7.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte ist folgender Durchgangsort für Fahrende festgesetzt (vgl. Abbildung 2.7):

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
1	Glattfelden	Niedermatt	Geplanter Durchgangsort für 10 bis 15 Stellplätze

Tabelle 2.7: Stand- und Durchgangsorte für Fahrende von regionaler Bedeutung



Inhalte regionaler Richtplan

 Durchgangsort für Fahrende

Abb. 2.7: Stand- und Durchgangsorte für Fahrende

2.7.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton erarbeitet ein Konzept «Fahrende Kanton Zürich». ~~„in dem bestehende und neue Stand- und Durchgangsorte für Fahrende überprüft werden.“~~ Er unterstützt die Regionen und Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Standorten für Stand- und Durchgangsorte. Er erlässt gestützt auf die regionalen Richtpläne kantonale Gestaltungspläne und ~~Er~~ sorgt für die Information der Gemeinden sowie der Bevölkerung. Der Kanton gewährleistet den Bau der zusätzlich benötigten Stand- und Durchgangsorte und die Finanzierung der

zusätzlich erforderlichen Infrastruktur. Er übernimmt Betriebskosten der Gemeinden, die die Einnahmen aus der Platzvermietung übersteigen.

b) Region

Die Region bezeichnet nach Veröffentlichung des kantonalen Konzepts «Fahrende Kanton Zürich» zwei dauerhafte Durchgangsplätze im regionalen Richtplan.

c) Gemeinden

Die Gemeinden betreiben die Stand- und Durchgangsplätze und erstellen ein kostendeckendes Betriebskonzept.

Nr.	Gemeinde	Objekt	Funktion	Trägerschaft	Realisierungsstand	Koordinationshinweise
10	Dielsdorf, Niederhasli	Sportanlage Erlen	S	AG Sportanlage Erlen, Dielsdorf, Niederhasli, Steinmaur	bestehend	
11	Dielsdorf	Pferdesportanlage	S	Rennverein Dielsdorf	bestehend	
12	Eglisau	Schützenhaus	K	noch offen	bestehend	
13	Hüntwangen	Amphitheater	K	Verein	bestehend	
14	Niederweningen	Freibad Sandhöli	F	Gemeinde	bestehend	
15		Fussballplatz	S	Gemeinde	Bestehend, Erweiterung geplant	
16	Oberglatt	Chliriethalle und Fussballplatz	S	Gemeinde	bestehend	

Abkürzungen:
K: Kultur; F: Freizeit; S: Sport

Tabelle 6.4: Öffentliche Bauten und Anlagen für Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen

6.5.1 Karteneinträge

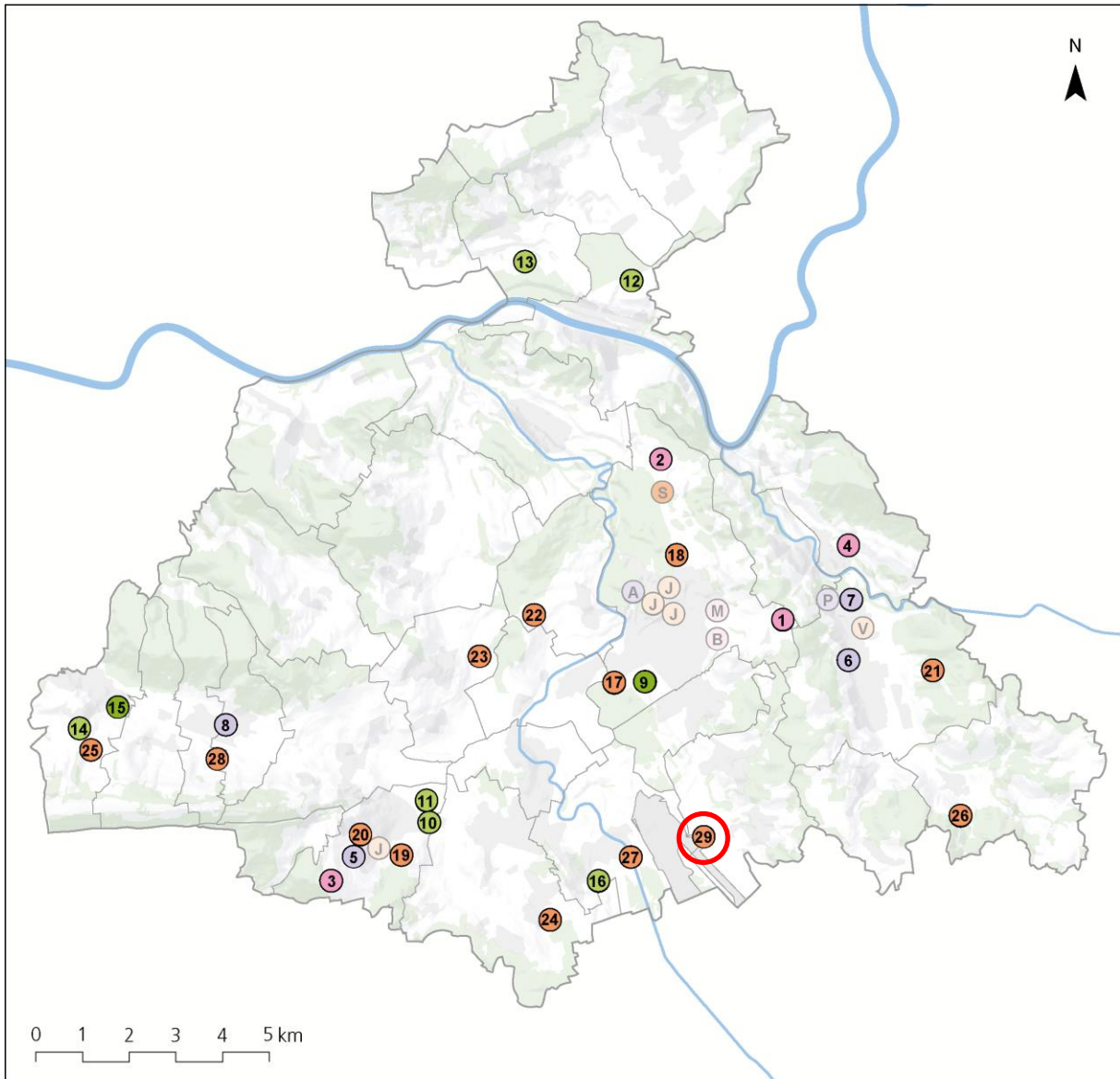
Im regionalen Richtplan sind folgende Bauten und Anlagen für weitere öffentliche Dienstleistungen bezeichnet (vgl. Abbildung 6.5):

Nr.	Gemeinde	Objekt	Funktion	Trägerschaft	Realisierungsstand	Koordinationshinweis
17	Bülach	Kaserne	S	Bund	bestehend	
18		Werkhof TBA	W	Kanton Zürich		
19	Dielsdorf	Feuerwehrstützpunkt	S	Gemeinde Dielsdorf	bestehend	
20		Bezirksgericht mit Bezirksgefängnis	J	Kanton Zürich	bestehend	
21	Embrach	Schiessanlage Warpel	S	Gemeinden Embrach und Lufingen	bestehend	
22	Hochfelden	Schiessanlage Höri-Hochfelden	S	Gemeinden Höri und Hochfelden	bestehend	
23	Neerach	Schiessanlage Neerach	S	Gemeinde Neerach	bestehend	

Nr	Gemeinde	Objekt	Funktion	Trägerschaft	Realisierungsstand	Koordinationshinweis
24	Niederhasli	Schiessanlage Oberhasli	S	Gemeinden Niederhasli und Rüm- lang	bestehend	
25	Niederweningen	Schiessanlage	S	Gemeinde Niederweningen	bestehend	
26	Oberembrach	Schützenhaus Mettlen	S	Gemeinde Oberembrach	bestehend	
27	Oberglatt	Werkhof AWEL	W	Kanton Zürich	bestehend	
28	Oberweningen	Schiessanlage Wehntal	S	Gemeinden Oberweningen, Schleinikon, Schöfflisdorf	bestehend	
29	Winkel	Nasslagerstandort Finsterloo	W	Kanton Zürich	geplant, nur temporäre Nutzung	Im Himmelbach ist eine Mindestrestwassermenge von 100 Liter pro Sekunde zu gewährleisten

Abkürzungen:
J: Justiz; S: Sicherheit; W: Werkhof

Tabelle 6.5: Öffentliche Bauten und Anlagen für weitere öffentliche Dienstleistungen



Inhalte regionaler Richtplan

- Bildung und Forschung
- Gesundheit
- Kultur, Sport, Freizeit, Messe, Kongresswesen (bestehend)
- Kultur, Sport, Freizeit, Messe, Kongresswesen (geplant)
- Weitere öffentliche Dienstleistungen

Inhalte kantonalen Richtplan

- Bildung und Forschung
B: Berufsbildung, M: Mittelschule
- Gesundheit
A: Akutversorgung mit Notfallstation, P: Allgemeine Psychiatrie,
- Weitere öffentliche Dienstleistungen (bestehend)
J: Justiz, V: Verwaltung
- Weitere öffentliche Dienstleistungen (geplant)
S: Sicherheit

Abb. 6.5: Öffentliche Bauten und Anlagen

7 Wichtige Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

- AnGV: Verordnung über die Anschlussgleise vom 26. Februar 1992
- AnGG: Bundesgesetz über die Anschlussgleise vom 5. Oktober 1990
- BV: Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
- FWG: Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985
- FWV: Verordnung über Fuss- und Wanderwege vom 26. November 1986
- RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979
- RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000
- PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975
- Verordnung über die nähere Umschreibung der Begriffe und Inhalte der baurechtlichen Institute sowie über die Mess- und Berechnungsweisen (Allgemeine Bauverordnung) vom 22. Juni 1977

b) Weitere Grundlagen

- Berechnungsgrundlagen Geschossflächenreserven in Bauzonen; Abteilung Kantonalplanung, Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich
- Kantonaler Chemierisikokataster (GIS-Browser)
- Kantonaler Richtplan: Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014, www.richtplan.zh.ch
- Kantonaler Velonetzplan Region Zürcher Unterland, Vernehmlassungsbericht, Kanton Zürich, Koordinationsstelle Veloverkehr, 22.10.2015
- Kleinräumige Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich 2013-2040, Prognoselauf 2014, Szenarium «Trend ZHz», 03.06.2014, Statistisches Amt des Kantons Zürich
- **Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich, Beschluss des Regierungsrates vom 8. November 2017 (RRB Nr. 1030/2017)**
- Planungshilfe «Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge» (ARE/BAFU/BAV/BFE/ASTRA vom Oktober 2013)
- Potenziale der Innenentwicklung im Zürcher Unterland - eine regionale Analyse - Schlussbericht vom 28. Februar 2013
- Raumb Beobachtung Kanton Zürich, Statistik über Bauzonenentwicklung, Überbauungsstand, 15-Jahresverbrauch sowie Geschossflächenreserven in den überbauten bzw. nicht überbauten Bauzonen nach Gemeinden und Regionen; Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, www.raumplanung.zh.ch
- Raumplanungsbericht 2009; Regierungsrat des Kantons Zürich, www.richtplan.zh.ch
- Regionales Raumordnungskonzept Zürcher Unterland: Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.8.2011, Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU).